



## Vorläufige Programminformation

# Internationaler Forschungsfonds in Deutschland (Research in Germany Award)

Mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestifteten Preis zeichnet die Alexander von Humboldt-Stiftung weltweit führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler<sup>1</sup> aller Fachgebiete aus dem Ausland aus und ermöglicht ihnen die Durchführung zukunftsweisender Forschungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Weitgehend unbelastet von administrativen Zwängen genießen sie eine hohe Freiheit bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen.

Für den Preis können Wissenschaftler aus dem Ausland vorgeschlagen werden, die in ihrem Fachgebiet weltweit eine führende Position einnehmen und von denen erwartet wird, dass ihre mit Hilfe des Preises ermöglichten wissenschaftlichen Arbeiten zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland nachhaltig beitragen

Das Preisgeld in Höhe von 5 Millionen Euro für experimentell arbeitende Wissenschaftler bzw. 3,5 Millionen für theoretisch arbeitende Forscher wird über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Es ermöglicht auch im internationalen Vergleich konkurrenzfähige Rahmenbedingungen, die eine Grundlage für die langfristige wissenschaftliche Zukunft der Preisträger in Deutschland bilden. Dies betrifft sowohl ihre persönlichen Bezüge als auch die finanzielle Ausstattung für ihre Forschungsarbeiten.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsinstitutionen in Deutschland erschließen sich wissenschaftliche Expertise aus dem Ausland und erfahren auf diese Weise Unterstützung bei der eigenen strategischen (Neu-) Orientierung. Zudem erhalten sie die Chance, etablierte Spitzenwissenschaftler aus dem Ausland dauerhaft für die eigene Einrichtung zu gewinnen, ihre internationalen Kooperationen zu stärken und die sich hieraus ergebenden Verbindungen zu verfestigen.

### **Nominierungsberechtigung**

Der Preis wird auf Vorschlag Dritter verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die deutschen Hochschulen; darüber hinaus können außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland eine Nominierung gemeinsam mit einer deutschen Hochschule einreichen. Die Nominierungen sind über die Rektoren bzw. Präsidenten der jeweiligen Hochschule sowie ggf. die wissenschaftlichen Direktoren bzw. Vorstände der außeruniversitären Forschungseinrichtung an die Alexander von Humboldt-Stiftung zu leiten.

### **Voraussetzungen für eine Nominierung**

Das Programm steht Spitzenforschern aller Disziplinen aus dem Ausland offen, die in Deutschland auf eine W3-Professur berufbar wären. Aus Deutschland stammende Wissenschaftler können nominiert werden, sofern sie im Ausland wissenschaftlich etabliert sind. In Deutschland tätige Wissenschaftler können nicht für diesen Preis nominiert werden.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet; es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung legt besonderen Wert auf Nominierungen qualifizierter Wissenschaftlerinnen.

### **Auswahlverfahren**

Im Auswahlverfahren spielt neben der wissenschaftlichen Exzellenz des Nominierten die geplante Einbindung in die Forschungs- und Entwicklungsplanung der vorschlagenden Institution eine maßgebliche Rolle. Die nominierende Institution muss darlegen, wie sie gewährleisten will, dass die geplanten wissenschaftlichen Arbeiten des Preisträgers einen entscheidenden Beitrag zu folgenden Punkten leisten:

- Schärfung der Alleinstellungsmerkmale der Hochschule / der Forschungseinrichtung im internationalen Vergleich;
- Aufschließen der Hochschule / der Forschungseinrichtung in die weltweite Spitzengruppe;
- Förderung einer größeren internationalen Sichtbarkeit der Hochschule / der Forschungseinrichtung.

Darüber hinaus müssen Nominierende darlegen, wie sie den Preisträger auch nach Ablauf der Förderung durch die Humboldt-Stiftung langfristig an ihre Einrichtung binden wollen (im Regelfall sollte dies durch die Berufung auf eine Professur geschehen).

Ein unabhängiger Auswahlausschuss der Alexander von Humboldt-Stiftung wird erstmals im Herbst 2008 über die Auswahl der bis zu 10 Preisträger pro Jahr entscheiden. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer unabhängigen Fachbegutachtung.

Vollständige Nominierungen für die erste Auswahlrunde müssen bis spätestens **02. Juni 2008** bei der **Alexander von Humboldt-Stiftung, Auswahlabteilung, Jean-Paul-Str. 12, 53173 Bonn** vorliegen. Die Nominierungsfrist für die zweite Auswahlrunde ist der 2. Oktober 2008. Ab 2009 sind drei Nominierungsfristen pro Jahr geplant.

Es können sowohl Vorschläge im Vorfeld von Berufungs- bzw. Ausschreibungsverfahren als auch aus laufenden Berufungsverfahren eingereicht werden.

Ausführliche Erläuterungen zum Auswahlverfahren sind im Internet ersichtlich unter [www.humboldt-foundation.de](http://www.humboldt-foundation.de).

### **Verwendung des Preisgeldes**

Das Preisgeld wird über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Finanzierung der Forschungen des Preisträgers in Deutschland zur Verfügung gestellt. Der Preisträger darf damit alle Ausgaben bestreiten, die diesem Zweck dienen, sowie einen Betrag für sein persönliches Einkommen entnehmen. Dessen Höhe beträgt in der Regel bis zu 150.000 Euro p.a. und darf 180.000 Euro p.a. nicht überschreiten. Sonstige Einkünfte, insbesondere zusätzlich vereinbarte Gehaltszahlungen der aufnehmenden Institution oder von dritter Seite, werden hierauf nicht angerechnet.

Die detaillierten Informationen zur Programmausgestaltung sowie zu den Darlegungspflichten der Preisträger sind den "Hinweisen" sowie den "Verwendungsbestimmungen" zu entnehmen.

Stand: 29.11.2007